

Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 20.06.2006

Vorlage Nr. 06-V-36-0003

Fortschreibung der Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung vom 10.06.200

Beschluss Nr. 0033

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - große Teile der bisherigen freiwilligen UVP mit dem Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau)" nun gesetzlich vorgeschrieben sind,
 - sich der freiwillige Teil sich nur noch auf die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Vorhaben bezieht.
2. Die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Anlage wird als neuer Anhang der Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung vom 10.06.2000 beschlossen.

(antragsgemäß Mag 13.06.2006 BP 0484)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2006

Abt
Vorsitzender